

Sitzungsvorlage

Nr. 2023/695

Beschlussvorlage**Ergänzung des Wendlandtarifs**

Ausschuss Klima und Mobilität	06.09.2023	TOP 8
Kreisausschuss	18.09.2023	TOP 8
Kreistag	25.09.2023	TOP 18

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Einführung eines neuen Wendlandtarifes zum 01.10.2023. Der Landkreis Lüchow-Dannenberg übernimmt die erforderlichen Ausgleichszahlungen gegenüber der Lüchow-Schmarsauer Eisenbahn (LSE), aufgrund der entstehenden Mindereinnahmen durch die Neuaufstellung des Wendlandtarifs. Diese werden bis zum 31.12.2024 mit einer Förderquote von 80% durch das ÖPNV Modellprojekt CleverMoWe getragen. Ab dem 01.01.2025 müssen die Mindereinnahmen durch den Landkreis Lüchow-Dannenberg ausgeglichen werden. Darüber hinaus wird beschlossen, dass für ehrenamtlich engagierte Menschen, die im Besitz der Ehrenamtskarte sind, die Preisgruppe 2 angewandt wird. Der Nachweis erfolgt über die Ehrenamtskarte.

Sachverhalt:

Der Kreistag vom 14.06.2023 hat folgenden Beschluss gefasst:

Der Kreistag beschließt die Einführung eines neuen Wendlandtarifes zum 01.08.2023. Der Landkreis Lüchow-Dannenberg übernimmt die erforderlichen Ausgleichszahlungen gegenüber der Lüchow-Schmarsauer Eisenbahn (LSE), aufgrund der entstehenden Mindereinnahmen durch die Neuaufstellung des Wendlandtarifs. Die Mindereinnahmen belaufen sich voraussichtlich auf jährlich 80.000 €. Diese werden bis zum 31.12.2024 mit einer Förderquote von 80% durch das ÖPNV Modellprojekt CleverMoWe getragen. Ab dem 01.01.2025 müssen die Mindereinnahmen durch den Landkreis Lüchow-Dannenberg ausgeglichen werden.

Im Ausschuss Klima und Mobilität soll über die Ausgestaltung des Tarifs für Ehrenamtler/innen gesondert beraten werden.

Die Einarbeitung und somit der ursprüngliche Start des Wendlandtarifs zum 01.08.2023 verzögerte sich aufgrund mehrerer Abstimmungsprozesse – auch in Hinblick auf die Umlandzonen. Darüber hinaus fiel auf, dass die berechneten Jahrestickets in Preisgruppe 1 und Preisgruppe 2 einen Berechnungsfehler aufwiesen. Anlass für die Neuberechnung der Mehrkosten ist der vorübergehende Verzicht auf die aufpreispflichtigen Umlandzonen. Nach Streichung der geplanten Umlandzonen in den Landkreis Uelzen wurde aus Gründen der Vereinheitlichung und Nachvollziehbarkeit für die Fahrgäste entschieden, die verbliebenen Umlandzonen den angrenzenden Zonen A bis E zuzuschlagen. Des Weiteren wurden die Preise der Jahrestickets um wenige Euro erhöht, um eine monatliche Zahlweise mit gleichbleibender Rate zu ermöglichen. Daher folgte die Überarbeitung des Wendlandtarifs im Bereich der Jahrestickets. Nachfolgend kenntlich gemacht die geplanten Änderungen im Bereich der Jahrestickets:

Preisgruppe 1: Erwachsene

Anzahl Zonen	Monatsticket	Jahresticket (KT-Beschluss 14.6.23)	Jahresticket neu	Deutschlandticket Preis pro Monat im Abo
1	24,00	262,50	264,00	49,00
2	30,00	340,00	342,00	
Netz	39,00	365,00	366,00	

Preisgruppe PG 2: Kinder (6-14 Jahre) + Schüler:innen, Azubis, Studierende, Freiwilligendienstleistende und Transferleistungsbezieher:innen

Anzahl Zonen	Monatsticket	Jahresticket (KT-Beschluss 14.6.23)	Jahresticket neu	Deutschlandticket Preis pro Monat im Abo
1	12,00	132,00	132,00	49,00
2	20,00	220,00	222,00	
Netz	24,00	260,00	264,00	

Durch die Einteilung der Fahrgäste in nur noch zwei Preisgruppen wird der Tarif stark vereinfacht. Während in Preisgruppe 1 erwachsene Fahrgäste zählen, können in Preisgruppe 2 Kinder von 6 bis 14 Jahren, Schüler:innen, Azubis, Freiwilligendienstleistende und Transferleistungsempfänger:innen eingeordnet werden und so von nochmal günstigeren Ticketpreisen im Vergleich zu Preisgruppe 1 profitieren. Kinder können statt bis zu einem Alter von 3 Jahren dann bis zu einem Alter von 6 Jahren kostenfrei mitfahren. Zu diskutieren ist der Ansatz, ob die Tarifgruppe 2 auch Vergünstigungen für Ehrenamtler:innen vorsehen soll. Ein Nachweis könnte über die Ehrenamtskarte erfolgen. Im Tarif könnte somit das Engagement von ehrenamtlich aktiven Bürgern honoriert werden.

Die Voraussetzungen für den Erwerb der Ehrenamtskarte sind wie folgt:

- Ausübung einer freiwilligen und gemeinwohlorientierten Tätigkeit ohne Bezahlung von mindestens fünf Stunden in der Woche bzw. 250 Stunden im Jahr (das Engagement besteht seit mindestens zwei Jahren oder seit Bestehen der Organisation).
- Ausübung des Ehrenamts in Niedersachsen oder Bremen oder wohnhaft in Niedersachsen und Bremen mit Engagement außerhalb des Bereichs.

Alternativ:

- Inhaberin oder Inhaber einer Juleica (Jugendleiter:in Card). Ein Nachweis der Stunden ist in dem Fall bei der Beantragung der Ehrenamtskarte nicht notwendig.

Alternativ:

- Aktiv engagiert bei der Freiwilligen Feuerwehr plus abgeschlossene Truppmannausbildung I oder freiwillig aktiv als Einsatzkraft im Katastrophenschutz oder im Rettungsdienst mit jeweils abgeschlossener Grundausbildung. Auch hier entfällt der Nachweis der Stunden.

Die Geltungsdauer der Ehrenamtskarte beträgt drei Jahre und kann bei fortbestehenden Voraussetzungen verlängert werden.

Mit der Anerkennung der Ehrenamtskarte kann ein unkomplizierter Nachweis im Bus erfolgen. Das Ausstellen eines weiteren Nachweisdokuments entfällt.

Anlagen:

Tariftabelle Wendlandtarif 2023, Stand 24.08.2023

Klimawirkung:

Die Anpassung des Wendlandtarifs hat keine direkten Auswirkungen auf die Fahrleistung der LSE. Es ist zu erwarten, dass durch die günstigeren ÖPNV-Tickets eine nicht weiter quantifizierbare Verlagerung vom motorisierten Individualverkehr hin zum ÖPNV stattfinden wird. Einerseits wird dadurch der Ausstoß von Treibhausgasen im Individualverkehr reduziert, andererseits sinken durch steigende Fahrgastzahlen im ÖPNV ebenfalls die Schadstoffemissionen pro Kopf.

Der Fachdienst Klimaschutz und Mobilität hat die Klimawirkungsprüfung:

- nicht beratend begleitet
- beratend begleitet
- mitgezeichnet

Finanzielle Auswirkungen:

Ab dem 01.10.2023 entstehen laufende Mehrkosten durch verminderte Fahrgeldeinnahmen aus dem neuen Wendlandtarif. Bis zum 31.12.2024 werden die Mindereinnahmen aus Mitteln des Projektes CleverMoWe finanziert. Für die Jahre 2023 und 2024 stehen jeweils 300.000 € zur Verfügung. Die Förderquote vom BMDV beträgt 80%.

Für eine finanzielle Abschätzung der benötigten Ausgleichszahlungen wurden die Fahrgeldeinnahmen der Jahre 2019 und 2022 betrachtet. Im Jahr 2022 wurden ca. 38.400 Tickets, im Jahr 2019 ca. 31.800 Tickets verkauft. Auch für die weiteren Jahre wird ein signifikanter Anstieg an Fahrgästen erwartet.

Unter den im Folgenden aufgelisteten Annahmen, wurden die verkauften Tickets den neuen Ticketarten zugeordnet. Somit ergibt sich für das Kalenderjahr 2022 eine jährliche Mindereinnahme von rund 36.000 €. Für das Kalenderjahr 2019 ergibt sich eine jährliche Mindereinnahme von rund 81.000 €.

Annahmen:

- Einzeltickets innerhalb DAN Preisstufe 1 → Kurzstrecke
- Einzeltickets innerhalb DAN ab Preisstufe 2 → Tageskarte
- Einzeltickets mit Übergang in Landkreis Uelzen → Preis bleibt konstant (Uelzentarif)
- 9 € - Monatskarte: Jede dritte Person erwirbt ein 49 € Deutschlandticket

Die Abweichung der Beträge der jährlichen Mindereinnahmen von 2019 und 2022 lässt sich durch die Einführung der Landesbuslinie 7000 zum 01.08.2020 erklären: Der Verkauf von Tickets nach dem Uelzentarif ist seitdem deutlich angestiegen.

In der vorangegangenen Vorlage war der auszugleichende Betrag, der sich für das Jahr 2022 ergeben hat, mit 72.000€ deutlich höher. Zu diesem Zeitpunkt wurde in der Planung davon ausgegangen, den Wendlandtarif bis nach Uelzen auszuweiten, was zu entsprechend hohen Ausgleichszahlungen geführt hätte. Nach aktuellen Planungen wird es vorerst keine Ausweitung des Geltungsbereichs des Wendlandtarifs geben und somit die jährlichen Mindereinnahmen deutlich geringer ausfallen.

Weitere Anlässe für die Neuberechnung der Mehrkosten sind einerseits der Verzicht auf die aufpreispflichtigen Umlandzonen. Nach Streichung der geplanten Umlandzonen in den Landkreis Uelzen wurde aus Gründen der Vereinheitlichung und Nachvollziehbarkeit für die Fahrgäste entschieden, die verbliebenen Umlandzonen den angrenzenden Zonen A bis E zuzuschlagen. Des Weiteren wurden die Preise der Jahrestickets um wenige Euro erhöht, um eine monatliche Zahlweise mit gleichbleibender Rate zu ermöglichen.

gez. D. Schulz